



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bearbeiter:

N. Feyh (BLN)

**Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

**Fachbereich Stadtplanung**

**Frau Fuhlbrügge**

**Helene-Weigel-Platz 8**

**12681 Berlin**

Unser Zeichen: 10/1609.2/B/5

Berlin, 27.10.2016

### **Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs XXI-15-1**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Amtsblatt Nr. 39 vom 16.09.2016

Sehr geehrte Frau Fuhlbrügge,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch den geänderten Bebauungsplanentwurf sollen die bestehenden Gebäude mit einer Erweiterung der Zweckbestimmung weiterhin für den Einzelhandel genutzt werden. Für die auf dem Gelände befindlichen Brachen ist eine Umwandlung in gewerbliche Bauflächen vorgesehen.

Die Grünfestsetzungen im Bebauungsplan sehen vor, in den schon vorhandenen Grünstreifen an der Rhinstraße (in einem Abstand von durchschnittlich 12 m) 5-6 großkronige Laubbäume zu pflanzen. Eine entsprechende Bepflanzung mit Bäumen ist auch für das restliche Gelände vorgesehen – hier sollen allgemein 11-12 Bäume (einer je 2.500 m<sup>2</sup>) gepflanzt werden und zusätzlich eine Gliederung von Stellplätzen durch Baumpflanzungen erfolgen (ein Baum pro 4 Stellplätzen). Zusätzlich ist die Pflanzung von 1160 Sträuchern (einer je 25 m<sup>2</sup>) geplant. Mit dieser Anzahl an Gehölzen sind wir einverstanden.

Auch die Aufnahme von Dach- und Fassadenbegrünung in die Festsetzungen befürworten wir. Allerdings wird nur gefordert, dass im Sondergebiet mindestens 20 % der Dachflächen des schon vorhandenen Parkdecks extensiv zu begrünen sind. Es sollte aber auch eine Begrünung der Dächer von Neubauten erfolgen, da diese vermutlich ebenfalls von den umliegenden Gebäuden einsehbar sein werden. Auch werden diese Dächer nicht genutzt, so dass sie vollständig begrünt werden können. Die

vielfältigen Vorteile einer solchen Begrünung wurden in der Begründung ja dargelegt. Und gerade in einem klimatisch hoch belasteten Gebiet sollte eine möglichst hohe Bepflanzung angestrebt werden um Überwärmungserscheinungen abzumildern, vor allem, wenn nachverdichtet werden soll. Bei einer Bebauung käme es zudem zu einer Versiegelung des nicht bzw. wenig versiegelten östlichen Teils des Grundstücks. Diese sollte durch die Schaffung von Vegetation auf dem Dach der neuen Gebäude ausgeglichen werden. In der Begründung wird zudem die Haubenlerche als potentiell in den Brachen vorkommende Art erwähnt und dass sich diese im Plangebiet auf begrünten Dachflächen ansiedeln könnte. Auch dies wäre ein Grund, möglichst viel Grünfläche auf Gebäuden zu schaffen.

Wir begrüßen die Auflistung von empfehlenswerten Pflanzenarten im Bebauungsplan – hier gibt es jedoch einige Anmerkungen unsererseits. Aus der Pflanzenliste A sollten die Arten Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Silber-Linde (*Tilia tomentosa*) gestrichen, bzw. durch andere Arten ersetzt werden, da es sich hierbei um Neophyten handelt. Das Gleiche gilt für folgende Arten der Liste C: Dreispitzige Jungfernrebe (*Parthenocissus tricuspidata*), Selbstkletternde Jungfernrebe (*Parthenocissus quinquefolia*) und Schling-Knöterich (*Polygonum aubertii*). Allgemein sollten stets Pflanzenarten gebietseigener Herkünfte verwendet werden [1]. Das gilt auch für die Begrünung der Dächer und des Geländes mit krautigen Pflanzen. Insgesamt sollten die Artenlisten im Sinne der Förderung von Artenvielfalt in dem Gewerbegebiet verbindlich sein. Leider besteht lediglich bei Liste B eine eingeschränkte Verpflichtung (50 % müssen mit der Liste übereinstimmen) zur Verwendung der empfohlenen Arten.

[1] Kowarik, I. et al., 2013: Pflanzen für Berlin: Verwendung gebietseigener Herkünfte. 2., unveränderte Auflage, Kulturbuch-Verlag GmbH, Senat für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.). Berlin.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)